Amtsblatt
für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 09 **Wriezen, den 01.09.2011** **11. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

• Hinweise des Ordnungsamtes zum Verwenden von Himmelslaternen ..... S. 1

• Bekanntmachungsanordnung „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel für die Orteile Sternebeck und Harnekop nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr.1 und 3 BauGB“ ..... S. 2

• Bekanntmachung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel für die Orteile Sternebeck und Harnekop nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr.1 und 3 BauGB“ ..... S. 2

Nichtamtlicher Teil

• Informationen und Werbung ..... S. 2 - 8

Hinweise des Ordnungsamtes zum Verwenden von Himmelslaternen

Diese wundervollen kleinen „Heißluftballone“ wurden vor fast 2.000 Jahren von dem chinesischen Militärführer Kong-Ming entwickelt, um militärische Informationen weiterzugeben und auf diesem Wege zu kommunizieren (Prinzip der indianischen Rauchzeichen). Später wurden diese Gefährte verbreitet in Asien eingesetzt: Freunden und Familienmitgliedern konnten durch das Steigenlassen der Himmelslaternen über viele Kilometer hinweg Gesundheit und Wohlbefinden signalisiert werden. Heute werden die Himmelslaternen bei den unterschiedlichsten Anlässen als Glücksbringer eingesetzt, um einen Wunsch in den Himmel steigen zu lassen oder eines anderen Menschen zu gedenken. Die Himmelslaternen sind nun auch bei uns angekommen. Ähnlich wie in einem Heißluftballon erhitzt sich die Luft in der Papierhülle mittels eines Teelichts oder eines mit Wachs getränkten Filzes. Die Laterne steigt in die Luft auf, meist in Höhen von 250 bis 500 Metern. Je nach Windlage bewegt sich die Himmelslaterne in dieser Höhe in einem Radius von 150 Metern bis mehreren Kilometern, ohne dass sie gesteuert werden kann. Erlischt die Flamme, beginnt der Sinkflug. Wohin die Himmelslaterne „fliegt“ (Ballonexperten sprechen vom „Fahren“), ist meist nicht voraussehbar. Steigen sie bei Nacht in den Himmel auf, ergibt sich ein Bild, das als „magisch“ bezeichnet werden kann. Sie werden daher immer beliebter.

Himmelslaternen als Gefahrenquelle

So schön die Anlässe auch sind und so feierlich und romantisch das Steigenlassen von Himmelslaternen auch sein mag: In unserem dicht besiedelten Gebiet stellen die „ungesteuerten Flugkörper mit Eigenantrieb“ eine erhebliche Gefahrenquelle dar.

• Gefahren für den Flugverkehr

Piloten können durch Himmelslaternen irritiert werden oder die Himmelslaternen können in die Triebwerke eines Flugzeugs geraten und dieses zum Absturz bringen. Massenhaft aufsteigende Himmelslaternen können auch die Arbeit der Flugsicherung extrem behindern, weil diese als „unbekannte Flugobjekte“ definiert werden.

• Gefahren für den Brandschutz

Zudem besteht nicht nur an heißen Sommertagen eine extreme Brandgefährdung. Himmelslaternen können Scheunen, Dachstühle, Wintergärten oder ganze Häuser in Brand setzen. Zudem besteht auch die Gefahr, dass Himmelslaternen ein Feld, eine Wiese, einzelne Bäume oder einen Wald in Brand setzen, wenn das Licht bei der Landung noch nicht erloschen ist.

• Gefahren für die Umwelt

Im Gegensatz zu den Silvesterraketen und -knallern, deren Müll praktisch vor der eigenen Haustür liegen bleibt und vom Verursacher entfernt werden kann, „fliegen“ die Himmelslaternen unkontrolliert am Himmel. Ist das Licht der Laterne erloschen, stürzen sie ab und bleiben als Müll in der freien Natur liegen. Sie belasten nicht nur die Umwelt, sondern können auch zu Verletzungen von Tieren führen.

• Aufsteigenlassen von Himmelslaternen als Straftat

Das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen kann als Straftat (fahrlässige Brandstiftung, § 306d StGB) verfolgt werden, wenn dieses einen Brand auslöst.

Bezüglich des Verwendens von Himmelslaternen gilt für das ganze Land Brandenburg folgendes:

Nach der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 02.02.2010 (GVBl. Nr. 6/2010 vom 03.02.2010; Fluglaternenverordnung – FlugLatV) ist es im gesamten Gebiet des Landes Brandenburg verboten, unbemannte Ballone aufsteigen zu lassen, bei denen die Luft im Balloninneren mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird (§ 2 FlugLatV). Ausnahmen von dem Verbot sieht die FlugLatV nicht vor.

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen das Verbot stellen eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 3 Abs. 1 FlugLatV). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 033456/39918 zur Verfügung.

Prötzel

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel für die Orteile Sternebeck und Harnekop nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr.1 und 3 BauGB

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.
Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel für die Orteile Sternebeck und Harnekop nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, der Erläuterung und Begründung, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 15.08.2011

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Prötzel, Ortsteil Sternebeck und Harnekop

Von der Gemeindevertretung Prötzel wurde am 23.06.2011 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortsteile Sternebeck und Harnekop, bestehend aus der Planzeichnung, der Erläuterung und der Begründung, beschlossen und zur Satzung erhoben. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 15.08.2011 ausgefertigt.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortsteile Sternebeck und Harnekop tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortsteile Sternebeck und Harnekop, bestehend aus der Planzeichnung, der Erläuterung und der Begründung, dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im

Amt Barnim-Oderbruch
Zimmer: 107
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

während der Sprechzeiten
Dienstag 8.00-12.00 und
14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.00 und
14.00-16.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekannt-machung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wriezen, den 15.08.2011

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Ende des amtlichen Teils

Jahresablesung unserer Wasserzähler

- 01.09.2011 bis 02.09.2011, OT Altbarnim der Gemeinde Neutrebbin
- 20.09.2011 bis 23.09.2011, OT Kunersdorf/Metzdorf/Katharinenhof der Gemeinde Bliesdorf

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ihre WAMS mbH

Landkreis Märkisch-Oderland
Jugendamt

Pflegeeltern gesucht!

Es gibt in unserem Landkreis immer wieder Kinder, die nicht in ihrer Familie aufwachsen können. Die Gründe dafür sind vielfältig. Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes bemüht sich, Kindern eine Pflegefamilie zur Verfügung zu stellen, um ihnen somit ein kindgemäßes Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen.

Wir suchen: liebevolle und verantwortungsbewusste Frauen, Männer und Paare als Pflegeeltern, die einem Kind vorübergehend oder dauerhaft Wärme, Geborgenheit, Förderung und Erziehung geben können.

Gefragt sind: Pflegeeltern mit Sinn für kooperative Zusammenarbeit, Offenheit für Probleme und für die bisherige Lebensgeschichte des Kindes oder Jugendlichen, die über Geduld, Einfühlungsvermögen, Zeit und Belastbarkeit verfügen und vor allem Freude am Zusammenleben mit Kindern haben.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wäre die Erziehung und Betreuung eines Pflegekindes eine Aufgabe für Sie? Dann wenden Sie sich doch für ein persönliches Informationsgespräch an den Pflegekinderdienst des Landkreises Märkisch-Oderland unter 03346 850-6451 oder jugendamt@landkreismol.de.

Managementplanung in den FFH-Gebieten an der Oder

Im Land Brandenburg gibt es insgesamt 620 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete). Die gesetzliche Grundlage zur Ausweisung von FFH-Gebieten, mit dem Ziel der Sicherung der Artenvielfalt durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im Gebiet der Mitgliedstaaten der EU, ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden die FFH-Gebiete das europäische Schutz-gebietssystem „NATURA 2000“. Entsprechend Artikel 6 (1) und (2) der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) werden für diese Schutzgebiete Managementpläne erstellt, in denen auf der Grundlage der naturschutzfachlichen Bestandsaufnahme die zur Umsetzung der Schutzziele geeigneten Maßnahmen festgelegt werden.

Wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen werden in der Managementplanung berücksichtigt, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Begleitende Arbeitsgruppen aus Behördenvertretern und regionalen Akteuren wie Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden sowie Landnutzern unterstützen den Planungsprozess und helfen regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Transparenz durch Öffentlichkeitsarbeit und die Möglichkeit, sich zu beteiligen, werden groß geschrieben.

Inhalte eines Natura 2000-Managementplans:
- Gebietsbeschreibung
- Bestandserfassung und Bewertung von Arten und Lebensräumen
- Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung
- Zeit- und Kostenplanung
- Vorschläge zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle

Die Planungen benennen auf lokaler Ebene konkrete Maßnahmen, um Lebensräume und Arten zu erhalten. Dabei sollen alle erforderlichen Maßnahmen so geplant werden, dass sie auf einem breiten Konsens aller Beteiligten beruhen. Verschiedene Förderprogramme der EU und des Landes unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen.

Derzeit beginnen die Arbeiten zur Erstellung eines Natura 2000-Managementplanes für folgende Gebiete an der Oder (vgl. Kartenausschnitte):
- **Oder-Neiße Ergänzung** (Teil Märkisch-Oderland bis Barnim) einschließlich der Ergänzungsflächen zwischen Küstrin Kietz und Nieschen, Küstrin und Lebus sowie bei Bleyen
- **Odervorland Gieshof** einschließlich der Ergänzungsfläche Groß Neuendorf-Gieshof
- **Oderaue Kienitz**
- **Oderaue Genschmar**

Zur Erarbeitung des Managementplans für die genannten Gebiete hat der Naturschutzfonds Brandenburg das Planungsbüro IUS Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH mit Untersuchungen beauftragt. Mitarbeiter des Auftragnehmers werden dafür die entsprechenden Flächen voraussichtlich bis März 2013 begehen. Wir bitten Sie, den genannten Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter bei ihren Arbeiten wohlwollend zu unterstützen.

Die oben genannten FFH-Gebiete liegen in den folgenden Städten/Ämtern/Gemeinden:

Landkreis	Stadt	Amt	Gemeinde
Barnim	-	Britz-Chorin-Oderberg	Lunow-Stolzenhagen
Märkisch-Oderland	Bad Freienwalde	-	-
	-	Falkenberg-Höhe	Falkenberg
	Wriezen	-	-
	-	Barnim-Oderbruch	Oderaue
	-	Barnim-Oderbruch	Neulewin
	-	Barnim-Oderbruch	Bliesdorf
	-	Barnim-Oderbruch	Neutrebbin
	-	Letschin	Letschin
	-	Neuhardenberg	Gusow-Platkow
	Seelow	-	-
	-	Golzow	Zechin
	-	Golzow	Bleyen-Genschmar
	-	Golzow	Küstriner Vorland
	-	Golzow	Alt Tucheband
	-	Lebus	Reitwein
	Lebus	-	-

Weitere Informationen bzgl. der Gebiete und der Abgrenzung finden Sie unter folgenden Links:

www.naturschutzfonds.de/unsere-arbeitsweise/natura-2000/bearbeitungsgebiete.html
http://geodienste.bfn.de/schutzgebiete

Weitere projektbegleitende Informationen zu Veranstaltungen und Termine können Sie der örtlichen Presse entnehmen.

Ansprechpartner:
Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Fr. Katrin Manke
Zeppelinstr. 136
14471 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 867
E-Mail: katrin.manke@naturschutzfonds.de
Internet: www.naturschutzfonds.de

IUS – Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH
Hr. Karl Scheurlen
Benzstraße 7a
14482 Potsdam
Tel: 0331 – 74 889 40
E-Mail: potsdam@weibel-ness.de
Internet: www.weibel-ness.de

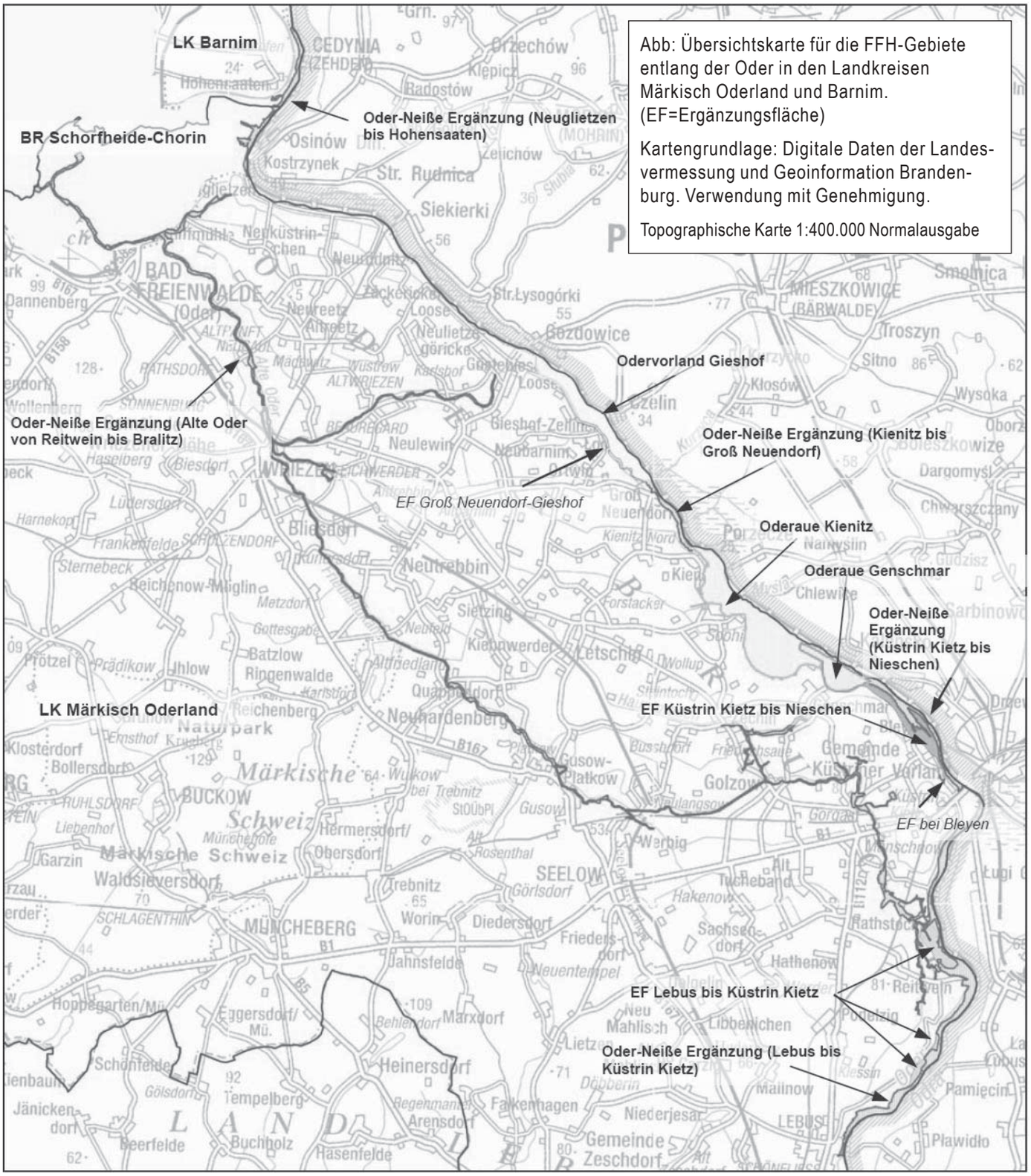

Abb: Übersichtskarte für die FFH-Gebiete entlang der Oder in den Landkreisen Märkisch Oderland und Barnim. (EF=Ergänzungsfläche)

Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg. Verwendung mit Genehmigung.

Topographische Karte 1:400.000 Normalausgabe

Zum Schluss – noch ein schönes Fest 27.06.2011

Die Oderbruch – Oberschule Neutrebbin organisiert in jedem Jahr ein Schulfest, in diesem Jahr am 27. Juni. Bei sehr warmen Temperaturen wurde um 8:05 Uhr in jeder Klasse der Ablauf des Festes zusammen mit dem jeweiligen Klassenlehrer noch einmal durchgesprochen. Ca.8:45 Uhr wurden die letzten Stationen fertig aufgestellt. Dann fand gegen 9.00 Uhr die Eröffnung durch zwei Schüler der 8.Klasse, Frau Förster und dann Frau Kulke statt. Alle vier fanden nette Worte zur Eröffnung des Festes. Frau Kulke bedankte sich außerdem bei den Gästen (Bundeswehr, AOK, Sparkasse MOL, Agentur für Arbeit in Seelow). Das Motto des Festes lautete „OSN - Bunt “, und ja, so sah es auf dem Schulgelände wirklich aus. Insgesamt 16 Stände waren aufgebaut. Bei den vier genannten Betrieben konnte man sich Informationen holen, des Weiteren standen ein Musikstand, Ge-tränkestand, Essstand, Torwandschießen, Erbsenweitspucken und Teebeutelweitwerfen, Popcornstand, Volleyball, Basketball, Fotoecke, Leseecke, Geruchsprobenstand und Schaumküssefangen zur Auswahl. Ich hatte auch einen Auftrag, zusammen mit Lukas aus meiner Klasse sollte ich Schüler und Lehrer „interviewen“, sie fragen, wie es ihnen gefällt und was man besser hätte machen können. Wir liefen über den Schulhof und fragten als erstes Janine Schurkus, sie meinte, dass sie es gut findet, dass auch die Bundeswehr hier vor Ort ist und man somit Wissenswertes darüber erfahren könne. Als nächstes besuchten wir Herrn Voigt, er erklärte uns die Leseecke, dort sollte man einen Witz vorlesen, natürlich ordentlich und schön betont. Mit seiner Station hatte er

aus unserer Sicht viel Spaß, so wie Lukas und ich hinterher analysierten. Johannes Lehmann und Sandro Sommerfeld fanden es langweilig, aber besser als Schule. Es kann ja schließlich auch nicht jedem gefallen. Aber es gab natürlich auch Positives zu hören zum Beispiel, von Tobias Lück, Franziska Gollannek, Frau Schenkle und Frau Spiegelberg. Franziska fand es zum Beispiel spannend, Frau Schenkle abwechslungsreich und Frau Spiegelberg vielfältig. Schnell zeigte die Uhr dann 11:15 Uhr, alle Klassen sollten ihre Stände wieder abbauen, und dann wurden Bänder gezählt, diese Bänder konnte man sich während des Festes nach Absolvierung der einzelnen Stationen verdienen. Insgesamt 10 Bänder pro Schüler waren von den Lehrern vorgeschrieben. Daran haben sich fast alle gehalten. Um 11:45 Uhr war dann eine Preisverleihung der Sparkasse, es ging darum, Geld zu schätzen, in einem Beutel befanden sich nur 5 Cent Stücke. Der Beutel enthielt genau 20,10 Euro. Wer dies richtig schätzte, hätte den Beutel behalten können, dies war aber nicht der Fall. Danach folgten die nächsten Auswertungen, die Bundeswehr wertete ein Quiz und Sit-Ups sowie Standweitsprung aus. Sieben Schüler erreichten 10 von 12 Punkten beim Quiz. Die Sit – Ups und den Standweitsprung gewann Marc Heinschke und als zweiter war Kevin Naß erfolgreich (beide 9a). Und zum Schluss der Auswertung wurde der Hauptpreis bekannt gegeben, er wurde von der Klasse 8a gewonnen. Sie sammelten im Durchschnitt 13 Bänder. Die Belohnung dafür ist 1x Eis essen gehen. Das Abschlusswort hielt Frau Kulke, sie bedankte sich bei allen Beteiligten und bei Frau Förster, die diesen Tag organisiert und geplant hat. Um 12.00 Uhr war dann eine Überraschung für alle. Eine Zauber – Show in der Turnhalle rundete das Schulfest ab. Im Anschluss räumte jeder Schüler seinen Stuhl in den entsprechenden Klassenraum und dann konnten wir gehen. Ein Dankeschön von mir und allen Schülern geht an allen Beteiligten, die diesen Tag super geplant und ausgeführt haben.

Steven Sagray (Klassensprecher 9a),
Lukas Bergemann (9a)
Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

Veranstaltungen in September 2011

Datum/Uhrzeit		Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
03.09.	6. Feuerwehrfest, spaßiger Wettkampf der besonderen Art	Neutrebbin	FFW Neutrebbin	
03.09./ 13:00	1.Lietzer Kolonistentag	im Dorfkern	Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegöricke	
03.09./14:00	Erntefest in Möglin mit Umzug	OT Möglin	Gemeinde Reichenow-Möglin	
09.09./17.30	4. Altstadtlauf	Altstadt Bad Freienwalde	Athleticon´97 Bad Freienwalde e.V.	
10.09./15.00	"Die Harfe durch die Jahrhunderte"	Neulewin 17, 16259 Neulewin	Kunst und Kultur im Oderbruch e.V.	
10.09./14:00	Skulpturenfest	OT Prädikow	Kultur-u.Landlebenverein	
10.09./16:00	Buchlesung mit Prof. Marianne Schmidt	unersdorfer Musenhof/ Charmisso-Literaturhaus	Frau Prust, Frau Bärisch	
11.09./14.00	Kunersdorfer Führungen	Kirche Kunersdorf	Kathrin Koch	
11.09.	Tag des offenen Denkmals	Gemeinde Prötzel	Förderverein Prötzeler Schlosskirche e.V.	
17. oder 24.09.	Drachenfest in Neuküstrinchen		Gemeinde Oderaue, OT Neuküstrinchen	
17.09./15.00	8. Drachenfest	Kirche Steinbeck,Seestraße 7, 16259 Höhenland OT Steinbeck	Förderverein Kirche Steinbeck e.V.	
17.09./ 19:00	Dorfskatmeisterschaft	Gaststt. „Zum Feuchten Willi“	Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegöricke	
17.09.	Familienfest der Kita Lila Launebär	Kita Neutrebbin	Kita Neutrebbin	
24.09./ 12:00	Kalender- und Hoffest	Gasthaus "Alter Fritz" Altlewin	Gastwirt Jürgen Dunkel	
24.09.	Erntefest Sternebeck/Harnekop	Festplatz	OT Harnekop und Sternebeck	
30.09.	Herbstfeuer	Sportplatz Altreetz	Gemeinde Oderaue, OT Altreetz	

9. Deutsch-polnisches Erntedankfest am 2. Oktober 2011 in Altranft

Am 2. Oktober 2011 von 11.00 – 18.00 Uhr findet das 9. Deutsch-polnische Erntedankfest in Altranft statt. Dank der Unterstützung durch die Euroregion 'Pro Europa - Viadrina' und Antenne Brandenburg wird es auch in diesem Jahr wieder ein für die deutschpolnische Grenzregion wichtiger touristischer und kultureller Höhepunkt werden.

Mit Vereinen und Bürgern aus Altranft bereitet das Freilichtmuseum das Fest vor, und freut sich auf die Mitwirkenden aus den umliegenden Gemeinden und Märkisch Oderland. Wir rufen alle Vereine, Unternehmen, Gemeinden und Bewohner der Region auf, aktiv an der Gestaltung des historischen Festumzuges und am Erntekronenwettbewerb teilzunehmen. Es wird wieder einen Wettbewerb um die schönste Erntekrone und den schönsten Erntewagen beim Umzug geben.
Gemeinsam können wir das Topergebnis von 2010 überbieten.

Wenn Sie teilnehmen können und uns unterstützen wollen, dann melden Sie sich bitte umgehend beim Freilichtmuseum telefonisch 03344 414310. Wir werden Ihnen dann den Kontakt zu den jeweils Verantwortlichen herstellen und Ihnen weiterhelfen.
Vorläufiges Programm:

- 11.00 Uhr Eröffnung des Erntedankfestes und Erntekronenwettbewerbes des deutsch-polnischen Kulturprogramms und Handwerkermarktes
- 13.00 Uhr Gottesdienst in deutsch und polnisch
- 14.00 Uhr Erntefestumzug, mit den von den Gemeinden gestalteten Erntewagen
- 15.00 Uhr Programm von Antenne Brandenburg
- 16.30 Uhr Siegerehrung des Erntekronenwettbewerbes und der besten Erntewagens
- Ende gegen 18.00 Uhr

Weitere Informationen zum 9. Deutsch-polnischen Erntedankfest und zum diesjährigen Wettbewerb im Erntekronen-Binden gibt es auf www.freilichtmuseum-altranft.de oder im FLM Altranft erreichbar unter Telefon (+49 3344) 414 310 oder per E-Mail an info@freilichtmuseum-altranft.de

Freilichtmuseum Altranft
Planung Erntedank 2011/Living History
Am Anger 27, D-16259 Bad Freienwalde
Frau Anke Schachtmeier
schachtmeier@freilichtmuseum-altranft.de
Tel.: (+493344) 414 310

Aufruf zum Wettbewerb um die schönste Erntekrone - anlässlich deutsch-polnischem Erntedankfest am 02.10.2011 in Freilichtmuseum Altranft -

Bereits seit 2009 wird jedes Jahr im Oktober, anlässlich des Erntefestes im Freilichtmuseum Altranft, ein Wettbewerb um die schönste Erntekrone ausgetragen. Es ist das Anliegen der Veranstalter, mit diesem Wettbewerb, zur Verbreitung und Wiederbelebung dieser schönen Tradition beizutragen.
Die Präsentation der zum Wettbewerb angemeldeten Erntekronen, aus den umliegenden Gemeinden des Landkreises MOL und darüber hinaus erfolgt, am 02.Oktober 2011 auf dem Festgelände in Altranft.
Auch aus den benachbarten polnischen Gemeinden, in denen diese Tradition schon seit langem gepflegt wird, werden Teilnehmer erwartet.
Eine internationale Jury wird die Exponate bewerten und am Ende des Erntedankfestes würdigen.
Alle interessierten Gemeinden, Vereine und Einzelpersonen sind zur Teilnahme am Wettbewerb herzlich eingeladen. Soweit erforderlich kann durch Mitarbeiter des Museums fachlich und eventuell materiell Unterstützung geleistet werden. Zur Vorbereitung wird um eine rechtzeitige Anmeldung am Wettbewerb, spätestens bis zum 27.September 2011 gebeten.
Eine Anmeldung ist möglich unter der Telefonnummer: (+49 3344) 414 310.

Weitere Informationen zum 9. Deutsch-polnischen Erntedankfest und zum diesjährigen Wettbewerb um die schönste Erntekronen gibt es auf www.freilichtmuseum-altranft.de oder im FLM Altranft erreichbar unter Telefon (+49 3344) 414 310 oder per E-Mail an info@freilichtmuseum-altranft.de

Freilichtmuseum Altranft
Planung Erntedank 2011/Living History
Am Anger 27, D-16259 Bad Freienwalde,
Frau Anke Schachtmeier
schachtmeier@freilichtmuseum-altranft.de
Tel.: (+493344) 414 310

Auf zur Feuerwehr Neutrebbin

Zum 6. Feuerwehrtag

Unser diesjähriges Motto:
Feuerwehrwettkampfsport

am 03. Sept. 2011
an der Liebesinsel
ab 13.30 Uhr

Ablauf:

- 14.00 Uhr Eröffnungsappell
- Mannschaftswettkampf
- Vorführung des Löschangriffs der Jugendfeuerwehr
- Einzelwettkampf „Stärkster Feuerwehrmann“
- anschließend Siegerehrung
- 20.00 Uhr Tanz – Open End !

Für die kleinen Gäste *gibt es eine Hüpfburg und Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto.*

Für Speis und Trank ist gesorgt.

Fassbier, Spirituosen, frisch Gegrilltes, Pommes alles je 1.00 €.

Alkoholfreies, Kaffee, Kuchen je 0,50 €.

WERBEN IM AMTSBLATT KOMMT AN!
Mehr Infos:
www.3-2-7.de

Dieser Werbeplatz kann schon in der nächsten Ausgabe Ihres Amtsblattes, Ihnen gehören.

☎ 03346 327

www.fortunato-werbung.de

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Oktober 2011) ist der 13.09.2011

IMPRESSUM

Herausgeber	Amt Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen Tel.: 033456/39960 Fax: 033456/34843 E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de
Verantwortlich und Redaktion	Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin
Layout Satz Anzeigen	Fortunato Werbung Rotkäppchen 1 15306 Seelow Tel 03346/327 Fax: 03346/846007 E-mail: info@fortunato-werbung.de
Druck	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH 10178 Berlin
Auflage	3.200 Stück
Erscheinungsweise	monatlich
Vertrieb	kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbuch
Bezugsmöglichkeit	Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen
Bezugsbedingungen	Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.